

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten vorbehaltlich einer künftigen Aenderung für jede Rechtsbeziehung zwischen der zweifel metall ag und unseren Geschäftspartnern. Weitergehende Verpflichtungen übernehmen wir einzig durch ausdrückliche, schriftliche und stets auf den Einzelfall beschränkte Anerkennung.

2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend.

3. Verträge

Ein Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn der zweifel metall ag eine schriftliche Bestellung vorliegt und diese mittels einer Auftragsbestätigung anerkennt, wird.

Ausserordentliche Bedingungen und Forderungen, welche auf der Kundenbestellung aufgeführt sind, haben nur Gültigkeit, wenn diese auf unserer Auftragsbestätigung übernommen und so bestätigt werden.

4. Preise

Unsere Preise verstehen sich, sofern nichts anderes vereinbart netto in Schweizer Franken, verpackt ab Werk, ohne Versicherung, Zölle oder sonstige gesetzliche Abgaben. Die Preise verlieren ihre Gültigkeit nach 30 Tagen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Preisangaben bei denen ein offensichtlicher Fehler vorliegt verlieren ihre Gültigkeit in jedem Fall.

5. Zahlungskonditionen

Die Zahlungskonditionen werden jeweils auf unserer Auftragsbestätigung aufgeführt.

6. Unterlagen

Die zur Produktion notwendigen Unterlagen werden durch die zweifel metall ag vertraulich behandelt und unseren Unterlieferanten lediglich zur Verfügung gestellt, wenn dessen Dienstleistung dies verlangt.

7. Zeichnungen und Daten

Der Besteller ist verantwortlich, dass alle Dokumente und elektronische Daten, welche der zweifel metall ag für die Produktion zur Verfügung gestellt werden, einwandfrei und auf dem gewünschten Stand sind. Der in der Bestellung angegebene Index erachten wir als verbindlich. Für Abweichungen zwischen Zeichnung

und elektronischen Daten übernehmen wir keine Verantwortung. Wir behalten uns vor, Mehraufwände welche durch nicht brauchbare oder schlechte elektronische Daten verursacht wurden nach Aufwand zu verrechnen.

8. Eigentumsvorbehalt

Die von der zweifel metall ag gelieferte Ware bleibt bis zur Vollständigen Bezahlung deren Eigentum. Der Besteller ist verpflichtet, die Ware bis zur vollständigen Bezahlung in einwandfreiem Zustand zu halten.

9. Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt mit der Annahme der Bestellung durch die zweifel metall ag und nach vollständiger Bereinigung der technischen Belange.

Die Lieferfrist wird angemessen verlängert:

- wenn die Angaben, die für die Ausführung der Bestellung benötigt werden, der zweifel metall ag nicht rechtzeitig zugehen, oder wenn diese durch den Besteller nachträglich abgeändert werden;
- wenn Zahlungsfristen nicht eingehalten werden;

wenn Hindernisse auftreten, die der zweifel metall ag trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt unverschuldet nicht abwenden kann, ungeachtet ob diese bei uns selber, beim Besteller oder einem Dritten entstehen. Solche Hindernisse sind Vorkommnisse höherer Gewalt, beispielsweise Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferung der benötigten Rohmaterialien, Halb- oder Fertigfabrikate, Ausschusswerden von wichtigen, behördlichen Massnahmen oder Unterlassungen und Naturereignisse.

10. Liefertermine

Die Liefertermine einzuhalten ist eines der grössten Ziele, die wir täglich anstreben. Leider kann die zweifel metall ag diese jedoch nicht garantieren; entsprechend sind diese Angaben unverbindlich. Vertragsrücktritt, Inverzugsetzung oder Schadenersatzansprüche wegen Verzögerung sind daher für den Besteller ausgeschlossen.

11. Mängelhaftung, Gewährleistung

Der Besteller hat die Lieferung unmittelbar nach Empfang auf Mängel zu prüfen. Erfolgt eine Mängelrüge nicht unverzüglich nach Empfang der Waren gelten Lieferung und Leistung als genehmigt. Mängel sind schriftlich und ausreichen dokumentiert zu melden. Spätere Beanstandungen werden nur entgegengenommen, wenn die Mängel verdeckt, d.h. im Zeitpunkt der Anlieferung trotz ordentlicher Prüfung nicht erkennbar waren. Solche Mängel sind sofort schriftlich zu melden. Bei ordnungsgemäsem Gebrauch der Ware, garantieren wir unsere Produkte 24 Monate ab Lieferdatum. Für ersetzte oder reparierte Teile beginnt die Gewährleistungsfrist ab Versanddatum und dauert 6 Monate ab Ersatz. Werden Reparaturen oder Ergänzungen vom Besteller oder Dritten vorgenommen, erlöscht die Garantie, sofern nichts anderes vorgängig vereinbart wurde.

12. Restgültigkeitsklausel

Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das entsprechende Rechtsgeschäft ungültig oder unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen, oder Teile der übrigen Bestimmung sowie das ganze Rechtsgeschäft nicht berührt. Anstelle der ungültigen Bestimmung oder Teils einer Bestimmung tritt die entsprechende zwingende gesetzliche Regel in Kraft.

13. Anzuwendendes Recht

Es gilt ausschliesslich Schweizerisches materielles Recht.

14. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten zwischen dem Auftraggeber und der zweifel metall ag gilt für beide Parteien der Gerichtsstand am Sitz von zweifel metall ag. Wir behalten uns vor, die Rechte auch am Domizil des Bestellers geltend zu machen.